



Stadt Chur

Polizei

Support und Gewerbepolizei

Polizei, Kornplatz 10, Postfach 810, 7001 Chur

Stand 10. April 2018 / RKA

Informationen bezüglich Mindestballastierungen von Bauten (Zelte, etc.)

Bei nachgenannten Angaben handelt es sich nicht um polizeiliche Auflagen sondern lediglich um gesammelte Erfahrungswerte, welche als Information und Unterstützung dem Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Massnahmen gemäss Prüf-/Baubuch und Herstellerangaben müssen zwingend eingehalten werden. Personen- sowie Sachschäden können trotz Einhaltung dieser Angaben nicht ausgeschlossen werden. Seitens Stadtpolizei Chur wird jegliche Haftung abgelehnt.

Baute / Zeltyp	Ballastierung / Gewicht
Kleine Partyzelte, etc. bis max. 20 kg Eigengewicht (in der Regel bis 3 x 3 Meter)	10 kg pro Zeltstütze*
Alle übrigen Zelte, etc. bis 50 m² (Eigengewicht über 20 kg) Für diese Zelte müssen auf Aufforderung in jedem Fall 40 kg pro Zeltstütze innert kurzer Zeit organisiert und auf den Festplatz verbracht werden können!	Windprognose bis max. 40 km/h: mind. 15 kg pro Zeltstütze* Windprognose zwischen 41 und 60 km/h: mindestens 30 kg pro Zeltstütze* Windprognose zwischen 61 und 90 km/h: mindestens 40 kg pro Zeltstütze*
Zelte ab 50m²	Gemäss geltender Norm bzw. Prüf-/Baubuch und Herstellerangaben.
	* Gewichte werden idealerweise an der Zeltkonstruktion/Zeltblache/etc abgespannt, jede Stütze muss jedoch am Boden zusätzlich direkt am jeweiligen Gewicht festgebunden sein.
Wichtige Hinweise - Falls zusätzliche Gewichte vorhanden sind, sollten die Eckstützen zusätzlich ballastiert werden. Wassertänke als Ballastierung werden nicht empfohlen, da diese relativ einfach durch Dritte entleert bzw. Manipulationen vorgenommen werden können. Zudem wird viel Platz benötigt. - Bei entsprechender Aufforderung oder aufkommendem Wind müssen sämtliche Wände geschlossen werden. Falls dies nicht möglich ist (fehlende Zeltwände, Bühne, etc.) müssen sämtliche Wände (auch Rückwand) entfernt werden. Zudem muss die Zelträumung innert kürzester Frist realisierbar sein. Bei Bauten über 50m² müssen die Blachen (Ein-/Ausgänge) entsprechend vorbereitet werden (eingehängt und z.B. mit Kabelbinder zur Seite gezogen) damit im Ereignisfall die Eingänge sehr schnell geschlossen werden können. - Bei Schneefall muss das Zelt durch abschneien oder beheizen vom Schnee befreit werden. - Grundsatz: Bauten und Anlagen (z.B. Zelte, Bühnen, Gerüst-Konstruktionen) haben sowohl während der Erstellung als auch während der Dauer des Bestandes gemäss den Regeln der Baukunde den notwendigen Erfordernissen der Sicherheit zu entsprechen. Die statische Sicherheit (Nutzlast, Windlast etc.) der erwähnten Bauten und Anlagen mit den beabsichtigten Nutzungen muss gewährleistet sein. Die Bauten und Anlagen sind genügend gegen Witterungseinflüsse (Sturm, etc.) zu schützen resp. zu verankern oder zu ballastieren (Betonsteine, etc.).	